



Außenhandelsvereinigung
des Deutschen Einzelhandels e.V.

Außenhandel 2018





„Für die AVE und ihre Mitgliedsunternehmen gibt es zu einem freien Welthandel und einer von Hemnissen möglichst freien außenwirtschaftlichen Betätigung keine Alternative.“

Dr. Matthias Händle
Präsident der AVE



Inhalt •

Vorwort 4

Handelspolitik 6

Zollrecht und Zollpolitik 9

Soziale und ökologische Verantwortung
in der internationalen Lieferkette 12

AVE - aktiv für nachhaltige Lieferketten 16

Maßnahmen der AVE in Myanmar 19

AVE im Dialog 20

Über die AVE 22

Präsidium und Geschäftsführung 22

Mitgliedsfirmen 22

Mitgliedsverbände 23

Impressum 23

The background of the page features a large, vibrant European Union flag with its characteristic blue field and twelve golden stars. The flag is shown in motion, waving against a bright sky with soft clouds. In the background, a modern building with large glass windows and a curved facade is visible, suggesting an institutional or corporate setting. The overall lighting is bright and sunny, with a lens flare effect on the left side.

Vorwort[•]

AVE-Jahresbericht 2018

Angesichts der aktuellen protektionistischen Tendenzen ist eine starke und geeinte Stimme des Einzelhandels von besonderer Bedeutung. Für den deutschen Außenhandel bedeutet dies eine große Herausforderung: Zunehmend werden langjährige Errungenschaften wie der Europäische Binnenmarkt und das regelbasierte multilaterale Welthandelssystem infrage gestellt.

In dieser Situation konnte die Außenhandelsvereinigung des Deutschen Einzelhandels e. V. (AVE) mit der Übernahme der Geschäftsführung der AVE durch den Handelsverband Deutschland (HDE) Anfang September 2017 eine noch wirkungsvollere Vertretung der Branche zu außenwirtschaftlichen und entwicklungspolitischen Themen sowie eine effizientere Gestaltung der Aktivitäten für nachhaltige internationale Lieferketten sicherstellen. Unter neuer Leitung und mit neuem Team setzt sich die AVE intensiv für die Interessen des importierenden Einzelhandels ein.

Thematisch ist die AVE mehr denn je gefordert: Schon im vergangenen Jahr hatte sich mit dem Brexit-Votum im Vereinigten Königreich und dem Amtsantritt von Donald Trump als Präsident der Vereinigten Staaten der wachsende Protektionismus in der Weltpolitik abgezeichnet. Eine ganz neue Dimension hat der von den USA entfachte Handelskonflikt über zusätzliche Importzölle auf Aluminium- und Stahlprodukte erreicht. In diesem schwellenden Handelskonflikt setzt sich die AVE lautstark für den Freihandel ein und fordert dazu auf, von europäischer Seite aus die Verhandlungen mit den USA über den Abbau von Zöllen und nichttarifären Handelshemmnissen zu intensivieren, anstatt in Drohgebärden zu verharren.

Angesichts dieser Entwicklungen begrüßt die AVE, dass sich die Bundesregierung in ihrem Koalitionsvertrag ausdrücklich zum freien Handel bekennt, Protektionismus ablehnt und multilateralen Vereinbarungen weiter den Vorrang einräumt.

Während in der multilateralen Handelspolitik mehr denn je Stillstand herrscht, entwickelt sich die bilaterale Handelspolitik der Europäischen Union sehr positiv: Mit zahlreichen Ländern verhandelt die Europäische Kommission intensiv über den Abschluss bilateraler Freihandelsabkommen. Mit dem Inkrafttreten des „Umfassenden Wirtschafts- und Handelsabkommens“ mit Kanada (CETA) dem Abschluss des Wirtschaftspartnerschaftsabkommens mit Japan (JEFTA) 2017 und zuletzt mit der Einigung mit Mexiko über die Modernisierung des Handelsabkommens von 1997 wurden bereits große Fortschritte erreicht.



Dr. Matthias Händle
Präsident



Stefan Genth
Hauptgeschäftsführer

Gleichzeitig gewinnen die Themen der Nachhaltigkeit und der Verantwortung in der globalen Lieferkette immer mehr an Bedeutung sowohl politisch als auch gesellschaftlich. Besonders der Handel wird immer stärker in die Pflicht genommen, für ökologische und soziale Standards zu garantieren. Die aktuelle Diskussion rund um ein gesetzliches Meta-Siegel im Textilbereich ist nur ein Beispiel dafür. Daher sind wir als Einzelhandel besonders aufgerufen, gemeinsam wettbewerbsübergreifend unsere Positionen zu behaupten und mit konkreten Maßnahmen zu handeln.

Diesen zahlreichen Herausforderungen und Themen wird die AVE auch im kommenden Jahr ihre besondere Aufmerksamkeit widmen und ihren Mitgliedern eine kompetente Plattform für den unternehmerischen Erfahrungsaustausch bieten. Wir laden Sie herzlich ein: Nutzen Sie unser umfangreiches Beratungs- und Informationsangebot in allen Fragen des Zoll- und Außenwirtschaftsrechts, der Handelspolitik und der Nachhaltigkeit. Dieser Bericht bietet Ihnen einen Überblick über wichtige Themen und Aktivitäten der AVE im laufenden Geschäftsjahr 2018.

Dr. Matthias Händle Präsident

Stefan Genth Hauptgeschäftsführer

Handelspolitik

Im bewegten handelspolitischen Fahrwasser des letzten Jahres hat die EU-Kommission erneut eine ruhige Hand bewiesen: Sowohl in den Verhandlungen über den Brexit als auch in dem jüngst entflammten Handelskonflikt mit den Vereinigten Staaten hat die Kommission ihre Position fest behauptet.



Zunehmende Schwächung der WTO

Wenig überraschend brachte die elfte Ministerkonferenz der Welthandelsorganisation (WTO) im Dezember 2017 keine Fortschritte in der multilateralen Handelspolitik: Zum ersten Mal seit Gründung der WTO gelang es den Teilnehmern nicht einmal, sich auf eine gemeinsame Abschlusserklärung zu verständigen. Auch zeigt sich die aktuelle Schwächung der WTO durch die Verbalattacken des US-Präsidenten und die Blockade der Wiederbesetzung der vakanten Richterstellen der WTO durch die Regierung der Vereinigten Staaten. Hier droht gar eine Handlungsunfähigkeit der WTO-Schiedsgerichte.

Die AVE beobachtet diese Entwicklung mit Sorge, denn eine multilateral gestaltete Handelspolitik ist der beste Garant für langfristige Stabilität und Vereinfachung im Außenhandel. Trotz aller Erfolge der Europäischen Kommission im Bereich der bilateralen Freihandelsabkommen fordern wir, die Anstrengungen für das Erreichen multilateraler Lösungen weiter zu verstärken. Dabei darf auch vor tiefgreifenden Reformen des WTO-Systems nicht zurückgeschreckt werden.

Handelskonflikt mit den USA

Die Schwächung der aktuellen Weltwirtschaftsordnung zeigt sich auch bei dem von den Vereinigten Staaten ausgelösten Handelskonflikt um die Erhebung von Zusatzzöllen auf den Import von Aluminium- und Stahlprodukten. Zunächst hat die Europäische Kommission mit der vorgeschalteten Androhung von Gegenmaßnahmen und der Einreichung einer Beschwerde bei der WTO zurückhaltend reagiert. Angesichts des Inkrafttretens der US-Zölle zum 1. Juni hat die Europäische Kommission angekündigt, ihrerseits auf eine Liste von US-Produkten zusätzliche Zölle zu verhängen.

Dies würde jedoch für die Verbraucher spürbare Preissteigerungen auslösen, den Einzelhandel mit empfindlichen wirtschaftlichen Schäden bedrohen und den Kreislauf von Maßnahmen und Gegenmaßnahmen weiter antreiben. Zudem lehnt es die Kommission ab, unter dem Druck der Zusatzzölle mit den Vereinigten Staaten zu verhandeln.

Durch die aktuelle Blockadehaltung und die Einleitung von Gegenmaßnahmen wird der Handelskonflikt nur weiter in die Eskalation getrieben. Daher fordert die AVE Vorsicht und Augenmaß bei der Auswahl der nächsten Schritte: Eigene Zollerhöhungen der EU für US-Produkte dürfen nur als letzte Mittel in Betracht gezogen werden.

Fortschritte bei den bilateralen Handelsabkommen

Gleichzeitig hat die Kommission die entstandene Lücke durch die zunehmende Abkehr der Vereinigten Staaten vom internationalen Handel geschickt genutzt, um ihre Bemühungen im Bereich der bilateralen Freihandelsabkommen noch weiter zu verstärken: So findet seit September 2017 der Handelsteil des CETA-Abkommens mit Kanada vorläufig Anwendung. Auch die Verhandlungen mit Japan über das Wirtschaftspartnerschaftsabkommen JEFTA, die Einigung mit Mexiko über die Modernisierung des Handelsabkommens von 1997 und die guten Fortschritte bei den geplanten Verhandlungen mit Australien und Neuseeland sind äußerst positive Ergebnisse dieser Handelspolitik.

Multilaterale Handelsabkommen sehen wir als den Königsweg an. Gleichzeitig unterstützt die AVE aber die ambitionierte Handelspolitik der Europäischen Kommission. Wir befürworten, dass die Kommission angesichts der gegenwärtigen Krise im Multilateralismus ihre Anstrengungen bei den bilateralen Freihandelsabkommen weiter erhöht.

Mangelnde Ergebnisse bei den Brexit-Verhandlungen schaffen Risiken für den Außenhandel

Im Laufe der Verhandlungen zwischen der Europäischen Kommission und dem Vereinigten Königreich über die zukünftige Gestaltung des beiderseitigen Verhältnisses nach dem Austritt Großbritanniens aus der EU deutet sich ein erneutes Zusammenrücken der Mitglieder der EU an, was die Verhandlungsposition der Kommission deutlich stärkt. Leider ist weniger als ein Jahr vor dem sogenannten Brexit noch immer unklar, welche außenwirtschaftlichen und zollrechtlichen Beziehungen zwischen Großbritannien und der EU künftig gelten werden. Für Unternehmen, die im Außenhandel aktiv sind, ist dies eine völlig unhaltbare Situation, da die Anpassung des Geschäftsbetriebs auf die neuen außenwirtschaftlichen Gegebenheiten vor allem Planungssicherheit und Zeit benötigt.

Die AVE setzt sich intensiv dafür ein, dass über die praktischen Konsequenzen des Brexit schnellstmöglich Klarheit geschaffen wird und den betroffenen Unternehmen hinreichend lange Fristen zur Umstellung zur Verfügung gestellt werden. Zudem fordert die AVE, dass die Zollverwaltung rechtzeitig die erforderlichen Mittel - insbesondere eine personelle Aufstockung - erhält, um die reibungslose Zollabwicklung zwischen Großbritannien und der EU zu ermöglichen.

Antidumpingverfahren - Reformen abgeschlossen

Nach jahrelangen Verhandlungen konnten die beiden von der Kommission angestoßenen Reformen der Handelsschutzinstrumente zum Abschluss gebracht werden: Im Dezember trat die neue Antidumping-Methodik in Kraft, nach der künftig nicht mehr zwischen Ländern mit und ohne Marktwirtschaftsstatus unterschieden wird. Stattdessen muss von der Kommission vor der Einleitung von Antidumping- oder Antisubventionsmaßnahmen künftig die Existenz einer „erheblichen Marktverzerrung“ zwischen dem Verkaufspreis und den Herstellungskosten eines Produkts bewiesen werden. Hierfür kann die Kommission Berichte für Länder und Wirtschaftssektoren erstellen, die Verzerrungen aufzeigen, und diese als mögliche Belege für künftige Untersuchungen zur Verfügung stellen. Die neue Methodik hat gegenüber der bisherigen Vergleichslandmethode den Vorteil, dass sie nicht länger auf fiktiven Berechnungen beruht.

Gleichzeitig wurde bei der schon seit 2013 verhandelten Reform der Handelsschutzinstrumente eine Einigung im Gesetzgebungsverfahren erreicht, deren Inkrafttreten im Juli 2018 erwartet wird. Durch die Neufassung sollen die Antidumping-Maßnahmen der EU berechenbarer, transparenter und die entsprechenden Informationen für kleine und mittlere Unternehmen leichter zugänglich werden.

- Die Regelungen beinhalten eine Ankündigungsfrist von drei Wochen für Antidumping- oder Antisubventionsmaßnahmen.
- Der Untersuchungszeitraum wird von bislang neun auf sieben bis höchstens acht Monate verkürzt.
- Endgültige Zölle müssen innerhalb von 14 Monaten verhängt werden.
- Kommt es zu Verzerrungen bei Rohstoffen, so dürfen künftig höhere Zölle auf Einfuhren erhoben werden, sofern auf den betroffenen Rohstoff mehr als 17 % der Herstellungskosten entfallen. Hierdurch kann von der „Regel des niedrigsten Zolls“ abgewichen werden, wenn dies im Interesse der EU liegt.
- Zölle, die während einer Auslaufüberprüfung erhoben wurden, können dem Einführer erstattet werden, falls die Handelschutzmaßnahmen nicht beibehalten werden.

Die AVE befürwortet die größere Transparenz und Klarheit, die durch die Reform der Handelsschutzinstrumente erreicht wird. Gerade die dreiwöchige Vorankündigungsfrist verbessert die Vorhersehbarkeit der Maßnahmen für die betroffenen Importunternehmen. Gleichzeitig besteht die Gefahr, dass die Fristverkürzungen beim Untersuchungszeitraum die

Qualität der Antidumping-Untersuchungen beeinträchtigen. Ebenso könnte die Erstellung von Länderberichten durch die Kommission im Rahmen der neuen Methodik die Einleitung von Antidumpingverfahren übermäßig fördern und damit den Importhandel behindern. Die AVE wird die Anwendung der neuen Vorschriften daher aufmerksam prüfen.

Allianz zur Umsetzung von Handelserleichterungen in Entwicklungsländern

Seit deren Gründung im Oktober 2016 engagiert sich die AVE in der Allianz zur Umsetzung von Handelserleichterungen in Entwicklungsländern. Hintergrund dieser Allianz ist das im Jahr 2013 von den Mitgliedsstaaten der Welthandelsorganisation (WTO) abgeschlossene Übereinkommen über handelserleichternde Maßnahmen (TFA - Trade Facilitation Agreement), durch das eine Senkung der weltweiten Handelskosten erreicht werden soll. Um die Umsetzung des Abkommens zu unterstützen, hatten 2015 die Regierungen aus Deutschland, den USA, Großbritannien, Kanada und Australien gemeinsam mit anfänglich neun internationalen Unternehmen die „Globale Allianz für Handelserleichterungen“ (Global Alliance for Trade Facilitation, GATF) gegründet. Der deutsche Beitrag in Form der „Allianz zur Umsetzung von Handelserleichterungen in Entwicklungsländern“ wird als Projekt vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) gemeinsam mit der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH gesteuert. Inzwischen beteiligen sich neben den Vertretern des BMZ, der GIZ, des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie und des Bundesministerium der Finanzen 25 Unternehmen und 15 Verbände an der Allianz.

Im Rahmen der Allianz werden der Sachverstand und die Ressourcen der deutschen Wirtschaft und der Bundesregierung gebündelt und Handels- und Zollprobleme in Entwicklungsländern identifiziert. In Kooperation mit den Experten der Allianz werden Projektvorschläge für die jeweiligen Länder erarbeitet und Maßnahmen entwickelt, um Handelshemmnisse vor Ort - z.B. durch eine Beschleunigung der Zollabfertigung - zu beseitigen. Erste Fortschritte aus der bisherigen Projektarbeit liegen bereits vor und betreffen die Länder Argentinien, Südafrika, Montenegro, Serbien, Ghana, Kenia, Marokko. Ferner wurden mit Indonesien und Brasilien für 2018/19 zwei weitere Projektländer ausgewählt.

Zollrecht und Zollpolitik •

Im zweiten Jahr nach Inkrafttreten des Unionszollkodex (UZK) ist in der Anwendung zunehmend Normalität eingeleitet. Unruhe und Unsicherheit entstanden nur bei den durch den UZK erforderlich gewordenen Neubewertungen. Im Schema allgemeiner Zollpräferenzen gibt es dagegen noch einige Unwägbarkeiten.



Zollwertrechtliche Relevanz von Lizenzgebühren weiter unklar

Die Anwendung des Unionszollkodex verlief im zweiten Jahr seiner Gültigkeit größtenteils reibungslos. In der praktischen Anwendung bereitet die Frage der zollwertrechtlichen Relevanz von Lizenzgebühren aber immer noch größere Schwierigkeiten. Wenig hilfreich waren die bislang ergangenen Hinweise der Zollverwaltung, dass stets alle Begleitumstände eines Kaufgeschäfts geprüft werden müssten, um festzustellen, inwieweit gezahlte Lizenzgebühren zollwertrechtlich relevant sind. Auch ein im Juli 2017 veröffentlichtes Merkblatt der Bundesfinanzverwaltung hierzu brachte leider keine größere Klarheit. In der Konsequenz wurden der Bundesstelle Zollwert im Jahr 2017 zahlreiche Lizenzvereinbarungen zur Einzelprüfung vorgelegt, was erheblich zu deren Überlastung beitrug. Im November 2017 wurde daher durch Dienstvorschrift die Zuständigkeit der Bundesstelle Zollwert dahingehend verändert, dass keine

direkten Anfragen mehr von Unternehmen zu komplexen zollwertrechtlichen Sachverhalten bearbeitet werden. Stattdessen soll von den Unternehmen zunächst der Kontakt zum zuständigen Hauptzollamt aufgenommen werden, bevor in einem zweiten Schritt die Bundesstelle Zollwert eingeschaltet werden kann. Diese Einschränkung ist bedenklich, da sie das eigentliche Problem - die komplexe Rechtslage - nicht beseitigt und für die Unternehmen die Abläufe verzögert.

Die AVE fordert nachdrücklich eine klare Regelung der zollwertrechtlichen Relevanz von Lizenzgebühren. Die von der Europäischen Kommission im Rahmen einer Konsultation vorgeschlagene Einführung verbindlicher Zollwertauskünfte auf EU-Ebene könnte den betroffenen Unternehmen dabei wertvolle Unterstützung leisten.

Zollrechtliche Neubewertungen sorgen für Unruhe

Die Neubewertung zollrechtlicher Bewilligungen, die nach dem UZK bis zum 1. Mai 2019 vorzunehmen ist, sorgt bereits seit Frühjahr 2017 für einige Unruhe. Hintergrund ist die Abfrage sensibler personenbezogener Daten von Mitarbeitern und Leitungsebene der betroffenen Unternehmen in dem für die Neubewertung versandten Fragenkatalog. In einer Verbändeallianz mit den übrigen Spitzenverbänden der deutschen Wirtschaft wandte sich die AVE an die Bundesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (BfDI) mit der Bitte um Prüfung der datenschutzrechtlichen Zulässigkeit des Vorgehens der deutschen Zollverwaltung. Die BfDI bestätigte im September 2017 unsere Rechtsauffassung, worauf die Zollverwaltung die Abfrage der Steuer-Identifikationsnummer zur Neubewertung zollrechtlicher Bewilligungen bis auf weiteres aussetzte. Seit August 2017 ist zudem ein Vorabentscheidungsverfahren beim Europäischen Gerichtshof anhängig, das sich mit der datenschutzrechtlichen Zulässigkeit der Abfrage auseinandersetzt.

Ergänzend hat die Zollverwaltung nun mit der Neubewertung von Bewilligungen für Zolllager begonnen und hierzu Kontakt mit den Inhabern von Zolllagern aufgenommen. Hierbei zeigt sich bereits ein großer Informationsbedarf der Betroffenen.

Die AVE setzt sich für eine schnelle Klärung der Neubewertung zollrechtlicher Bewilligungen und eine reibungslose Abwicklung ein: Die datenschutzrechtlichen Zweifel am Vorgehen der deutschen Zollverwaltung dürfen sich keinesfalls zu Lasten der betroffenen deutschen Unternehmen auswirken.

Schema allgemeiner Zollpräferenzen - Übergangsschwierigkeiten

Mehr als ein Jahr nach der Einführung des Systems des registrierten Ausführers (REX) konnten viele der anfänglichen Unsicherheiten ausgeräumt werden und die Anwendung wird für die Zollpflichtigen einfacher. Auch der im September 2017 veröffentlichte Zweijahresbericht der Europäischen Kommission zur Effektivität des APS-Systems zeigte deutlich dessen Erfolg: So konnten durch dessen Anwendung in zahlreichen APS-begünstigten Ländern erhebliche Verbesserungen im Nachhaltigkeitsbereich erreicht werden. Allerdings hätte die von der AVE seit Jahren geforderte

alternative Beibehaltung des zuvor geltenden Systems Vorteile gehabt: Da für zahlreiche Länder der Übergangszeitraum im System des Registrierten Ausführers mit dem 31.12.2017 abgelaufen war, ohne dass diese rechtzeitig eine Verlängerung beantragt hatten, waren diese ab Januar 2018 faktisch vom APS ausgeschlossen. Inzwischen haben einige dieser Länder eine Verlängerung der Übergangsfrist bis zum 30.06.2018 beantragt.

Aus Sicht der AVE handelt es sich bei dem APS-System um ein gut funktionierendes Schema der Zollbegünstigungen für Entwicklungsländer, das sich vor Ort als Motor für nachhaltige Entwicklungsprozesse bewährt hat und gleichzeitig den Importeuren in Europa große Vorteile bietet. Wiederholte Forderungen von NGOs und einigen Vertretern der Politik, das APS-System durch Elemente wie freiwillige Nachhaltigkeitsstandards einzugrenzen, sieht die AVE sehr kritisch. Wir halten es nicht für zielführend, das fein austarierete APS-System noch mit weiteren Aspekten zu belasten.

Elektronisierung der Zollvorgänge – EU-Kommission schlägt Fristverlängerung bis 2025 vor

Die Europäische Kommission hat Anfang März 2018 einen Verordnungsvorschlag vorgelegt, mit dem die Übergangsfristen für die vollständige Umstellung der Zollabwicklung auf elektronische Systeme bis Ende 2025 verlängert werden sollen. Nach dem UZK ist die Verwendung bestehender elektronischer und papiergestützter Zollsysteme noch zulässig, bis alle im Zollkodex vorgesehenen neuen elektronischen Systeme betriebsbereit sind. Hierfür gilt bislang eine Übergangsfrist bis Ende 2020. Da voraussichtlich nicht alle notwendigen IT-Systeme bis Ende 2020 vollständig abgeschlossen sein werden, schlägt die Kommission eine Verlängerung der Übergangsfrist bis Ende 2025 vor.

Die AVE unterstützt den Verordnungsvorschlag der Kommission, der rechtzeitig eine Fristverlängerung für die Elektronisierung der Zollvorgänge vorsieht. Jedoch darf sich diese Umstellung im Interesse aller nicht übermäßig lange hinziehen. Wir werden uns dafür einsetzen, dass die weitere Entwicklung für die Wirtschaftsbeteiligten planbar ist und den Unternehmen hieraus kein zusätzlicher Aufwand entsteht.



Personalmangel im Zoll – Koalitionsvertrag kündigt Aufstockung an

Schon seit Monaten ist es unter anderem durch Personalschwierigkeiten im deutschen Zoll zu erheblichen Verzögerungen in der Zollabwicklung gekommen, insbesondere bei der Abfertigung zum freien Verkehr im Zollamt Hamburg Hafen. Um erhebliche finanzielle Belastungen durch zusätzliche Lager- oder Transportkosten zu vermeiden, leiten einige Unternehmen ihre Importe auf europäische Nachbarländer um, in denen eine schnellere Bearbeitung erfolgt.

Zwar sind erste Verbesserungen durch die kurzfristige Einstellung neuer Mitarbeiter und Anwärter im Zoll zu erwarten. Langfristig sind jedoch noch die Auswirkungen des bevorstehenden Austritts von Großbritannien aus der Europäischen Union und damit mögliche zusätzliche Zollformalitäten und ein weiterer Anstieg des Volumens der Zollabfertigungen zu berücksichtigen.

Diese Problematik war schon mehrfach Gegenstand von Gesprächen der AVE und der weiteren Spitzenverbände der deutschen Wirtschaft mit Vertretern der Generalzolldirektion.

Die AVE unterstützt den Entschluss der Bundesregierung, nach den Ankündigungen im Koalitionsvertrag, dem Personalmangel in der deutschen Zollverwaltung nun endlich eine angemessene Priorität in der Ressourcenplanung einzuräumen. Kritisch anzumerken ist jedoch, dass keine konkrete Aussage über den Umfang der geplanten Stärkung der Zollbehörden getroffen wurde, wie dies etwa in der Ankündigung des „Pakts für den Rechtsstaat“ geschehen ist. Die AVE setzt sich daher intensiv in Gesprächen mit der Politik dafür ein, dass den vagen Aussagen im Koalitionsvertrag auch konkrete Maßnahmen folgen.



Soziale und ökologische Verantwortung in der internationalen Lieferkette[•]

Nachhaltigkeit ist eines der Kernthemen der AVE. Kein Unternehmen und keine Organisation kann es sich mehr leisten, ohne Rücksicht auf die Einhaltung grundlegender Menschenrechte und anerkannter ökologischer Standards weltweit zu produzieren oder seine Dienstleistungen anzubieten.

Ob Unternehmen und Organisationen soziale und ökologische Verantwortung übernehmen und nach dem Prinzip der Nachhaltigkeit wirtschaften sollten, ist längst beantwortet. Die Frage nach dem „Wie“ prägt die aktuellen Diskussionen. Hierbei muss jedoch mit Augenmaß vorgegangen werden. Die Wirtschaft kann und darf nicht allein für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsaspekte verantwortlich sein.

Koalitionsvertrag fordert ehrgeizige Nachhaltigkeitsziele

Das Bekenntnis der Koalitionsparteien CDU, CSU und SPD, Nachhaltigkeitsaspekte in künftigen EU-Handels-, -Investitions- und –Wirtschaftspartnerschaftsabkommen zu verankern, unterstützt die AVE ausdrücklich und begrüßt es, dass sich Deutschland in Sachen Sozial- und Umweltverantwortung ehrgeizige Ziele setzt. Die Forderung nach gesetzlicher Regulierung auf nationaler Ebene können wir jedoch nicht unterstützen. Diese wird eine Verbesserung der Sozial- und Umweltstandards weltweit nicht gewährleisten und kann einen enormen Wettbewerbsnachteil für die deutschen Unternehmen darstellen.

Die AVE lehnt gesetzliche Regulierung auf nationaler Ebene ab und fordert die Bundesregierung und andere Stakeholder auf, globale Lösungen zu finden. Bis dahin soll das Prinzip der freiwilligen Selbstverpflichtung der Unternehmen, zum Beispiel im Rahmen von Multi-Akteurs-Partnerschaften, unterstützt werden.

Laut Koalitionsvertrag beabsichtigt die Bundesregierung zudem, das Allgemeine Präferenzsystem (APS) stärker als Druck- und Sanktionsmittel zu nutzen. Das Allgemeine Präferenzsystem (APS) ist ein handelspolitisches Instrument der Europäischen Union (EU) und gewährt Entwicklungsländern Zollermäßigungen bis hin zu vollständiger Zollfreiheit für den Export von Gütern in die EU. Mit dem APS Instrumentarium nimmt die EU eine Vorreiterrolle ein, um nachhaltige Entwicklungsprozesse in Entwicklungsländern durch wirtschaftliches Wachstum anzustoßen. Dieses Wirtschaftswachstum soll die Grundlage schaffen für soziale Gerechtigkeit, Einhaltung der Menschenrechte und Umweltschutz. Leichtfertig Sanktionen zu verhängen, um ambitionierte Ziele durchzusetzen, ist der falsche Weg, um Fortschritt und Entwicklung in den Produktionsländern zu erreichen.

Die AVE fordert die Bundesregierung und Entscheider auf Europäischer Ebene auf, den politischen Dialog zu suchen und über den Weg der Diplomatie Verletzungen von Sozial- und Umweltstandards zu adressieren. Das gut funktionierende APS darf nicht mit einem präventiven Sanktionsmechanismus überlastet werden. Gleichzeitig müssen die Länder bei ihrem Veränderungsprozess unterstützt werden um sicherzustellen, dass die ILO Kernarbeitsnormen eingehalten und vor allem Menschenrechte geachtet werden.

Nationaler Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte (NAP) – Prüfung wird gestartet

Im Dezember 2016 hat die Bundesregierung den Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte im Bundeskabinett verabschiedet. Das ist ein Aktionsplan, um die menschenrechtliche Lage entlang der Liefer- und Wertschöpfungskette in Deutschland und weltweit zu verbessern. Dabei werden die Stärken der verschiedenen Akteure aus Staat, Wirtschaft, Zivilgesellschaft und Gewerkschaften gebündelt.

Für Unternehmen heißt das konkret: Bis 2020 sollen über 50% der Unternehmen mit über 500 Beschäftigten die Elemente der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht in ihre Prozesse integriert haben.

Dieses Jahr wird bereits mit der Evaluierung der Ergebnisse begonnen. Stichprobenartig sollen betroffene Unternehmen geprüft werden und müssen zum Beispiel zeigen, welchen Beschwerdemechanismus sie etabliert haben bzw. verwenden.

Kritisch sehen wir, dass die Bundesregierung heute schon davon ausgeht, dass die Wirtschaft die Ziele nicht erreichen wird und gesetzliche Regulierungen plant.

Der deutsche Einzelhandel übernimmt Verantwortung und leistet schon jetzt freiwillig einen wichtigen Beitrag dabei, die Ziele des NAP zu erreichen. Die AVE fordert die Bundesregierung auf, das große Engagement der Wirtschaft anzuerkennen und sich gegen gesetzliche Regulierungen auf nationaler Ebene auszusprechen.

Der Beitrag des Einzelhandels zur Agenda 2030

Die Agenda 2030 der Vereinten Nationen und die in ihr definierten SDGs (Sustainable Development Goals) bilden die Leitplanken für ein globales und mehrdimensional nachhaltiges Wirtschaften der Weltgemeinschaft. Zusammen mit dem Pariser Klimaabkommen ist sie das Fundament für einen sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Wandel, den der Handel aktiv unterstützt. Es ist im ureigensten Interesse unserer Unternehmen, ihre Lieferketten kontinuierlich nachhaltiger zu gestalten und sich für nachhaltige Produktionsbedingungen einzusetzen. Denn nur ein nachhaltiger Konsum ermöglicht auf lange Sicht die Wirtschaftlichkeit der Branche.

An der Schnittstelle zwischen Herstellern und Verbrauchern setzt sich der Einzelhandel für die Förderung von nachhaltigen Konsum- und Produktionsmustern ein. Folglich engagieren sich unsere Mitgliedsunternehmen seit über 20 Jahren für die Verbesserung der Produktionsbedingungen in den Lieferländern und unterstützen aktiv die Prozesse zur Wahrung der Menschenrechte, Schaffung von Chancengleichheit sowie Management von natürlichen Ressourcen.

Die AVE hat einen Best Practice Bericht: „Globale Märkte Nachhaltig Gestalten – Beitrag des Einzelhandels“ erstellt. Er soll Interessierte über die vielfältigen Aktivitäten der Branche informieren.

Das Bündnis für nachhaltige Textilien auf solider Basis und startklar für die nächste Phase

Meilensteine im letzten Jahr waren sicherlich der Abschluss der Roadmap-Erstellung, der Start erster Bündnisinitiativen und die Durchführung zahlreicher Webinare und Workshops zum gegenseitigen Austausch und Lernen.

Das Bündnis steht mittlerweile auf einer soliden inhaltlichen Basis und hat wichtige grundlegende Prozesse etabliert. Dabei will es in Zukunft noch stärker seine Wirkung durch das Zusammenspiel der drei Säulen „individuelle Verantwortung der Mitglieder“, „gemeinsames Engagement in Produktionsländern“ sowie „Lern- und Dialogplattform“ entfalten.

Aufbauend auf den bisherigen individuellen Roadmap-Zielen hat sich der Steuerungskreis auf verbindliche und empfohlene Zeitziele für den Zeitraum 2018 bis 2020 verständigt. Hierzu gehört beispielsweise das gemeinsame Ziel, bis 2020 mindestens 10 Prozent Bio-Baumwolle plus mindestens 25 Prozent weitere nachhaltige Baumwolle einzusetzen – gemessen an der Gesamtmenge beschaffter Baumwolle aller Bündnismitglieder. Weitere Ziele umfassen unter anderem die Themen „existenzsichernde Löhne“ sowie „Transparenz der Lieferkette“.

Zur Steigerung der Effizienz wurden auch die Strukturen des Textilbündnisses angepasst. Wesentliche Neuerung ist die Themenbearbeitung im Rahmen klar definierter Projekte, die künftig nach einheitlichen Rahmendaten in Projektplänen definiert werden. Diese Projekte lösen die Arbeit in den Arbeitsgruppen ab, und die Themen und Arbeitsaufträge der Arbeitsgruppen wurden priorisiert und neu strukturiert.

Vernetzung des Textilbündnisses:

Um systematische Verbesserung bei den weltweiten Herausforderungen in Textil-Lieferketten zu erreichen, ist die Zusammenarbeit mit anderen relevanten Brancheninitiativen und Akteuren für das Textilbündnis zentral. Daher wurden letztes Jahr einige strategische Kooperationen geschlossen:

- Dutch Agreement on Sustainable Garments and Textiles (AGT)
- Sustainable Apparel Coalition (SAC)
- Action, Collaboration, Transformation (ACT)
- Chemicals in Products Programme (CiP) (Mitgliedschaft)
- Zero Discharge of Hazardous Chemicals (ZDHC)

Zusammenfassend kann man sagen, dass letztes Jahr sehr viel im Textilbündnis dafür geleistet wurde, das Bündnis zukunftsfähig und effizient aufzustellen. Da die Prozesse und Strukturen zum Großteil definiert sind, wird es nun wichtig sein, vor allem im Bereich der Bündnisinitiativen aktiver zu werden, um die Wirkung des Bündnisses auch vor Ort in den Produktionsländern zu sehen.

Grüner Knopf

Die Idee, Waren, bei deren Produktion alle erforderlichen ökologischen und sozialen Standards eingehalten wurden, mit einem Nachhaltigkeitssiegel zu versehen, ist nicht neu. Bereits seit längerem wird parteiübergreifend in der Politik, aber auch in einigen Stakeholder-Kreisen hierüber diskutiert.

Auch Entwicklungsminister Dr. Gerd Müller legt mit der Entwicklung eines solchen Siegels „Grüner Knopf“ den Fokus seiner zweiten Amtsperiode auf die Bereiche Verbraucherkommunikation und Visibilität. Der Grüne Knopf soll Kleidungsstücke kennzeichnen, bei deren Produktion gewisse soziale und ökologische Standards gewährleistet werden.

Die AVE hat in einer gemeinsamen Stellungnahme mit den Wirtschaftsverbänden aus Handel und Textilindustrie erklärt, den Prozess rund um die Siegelinitiative „Grüner Knopf“ aktiv zu begleiten.

Stakeholderdialog – Gemeinsam für Nachhaltigkeit

Durch die direkte Zusammenarbeit im Rahmen des Textilbündnisses, aber auch durch zahlreiche weitere Veranstaltungen, wie dem Workshop zum Thema „existenzsichernde Löhne in Myanmar“, der Konferenz für nachhaltigen Orangensaft oder einer Podiumsdiskussion zum Thema „Verbrauchermacht und Manipulation“ konnten wir mit NGOs kontrovers diskutieren.



Leider verstärkt sich der Eindruck der letzten Jahre, dass die Kompromissbereitschaft und Geduld der NGOs abnimmt und der Ruf nach gesetzlichen Rahmenbedingungen immer lauter wird.

Deshalb ist es nun besonders wichtig, die Stimme der Wirtschaft gegenüber Politik und Öffentlichkeit zu stärken und unseren Interessen und Bedarfen Gehör zu verschaffen. Im Rahmen dessen haben wir nach der Regierungsbildung den Dialog mit Bundestagsabgeordneten der unterschiedlichen Fraktionen zum Thema Unternehmensverantwortung in der Lieferkette geführt.

Die Gespräche mit den Vertretern der Zivilgesellschaft und politischen Entscheidungsträgern werden wir selbstverständlich weiter suchen und versuchen, den Austausch konstruktiv zu gestalten.

amfori BSCI und BEPI im Wandel

Im Januar 2018 wurde die FTA zu amfori umfirmiert und hat sich gleichzeitig auch strategisch neupositioniert, um den zukünftigen Herausforderungen gerecht zu werden. Somit war das letzte Jahr maßgeblich geprägt durch den Change Prozess, den die AVE als Mitglied im Steuerungskreis des deutschen Netzwerks begleitet hat.

Zukünftig wird sich die AVE in der Zusammenarbeit mit amfori auf die politische Interessensvertretung im Bereich Nachhaltigkeit fokussieren. Dabei planen wir unter anderem gemeinsame Positionen zu den Themen wie: Faire Bezahlung in Tamil Nadu, Bangladesch Accord und Gender equality and Women empowerment.

Gleichzeitig möchten wir für die EU Kommission Empfehlungen für die EU Flagship Initiative on Garments ausarbeiten.



AVE – aktiv für nachhaltige Lieferketten[•]

Die AVE unterstützt die Etablierung einer nachhaltigen Bekleidungsproduktion in Myanmar

Trotz der angespannten politischen Lage in Myanmar wachsen Wirtschaft und Bekleidungsindustrie weiterhin kräftig und geben zunehmend mehr Menschen Arbeit und somit die Möglichkeit, ihre Familien zu ernähren. Wie also nun umgehen mit der anhaltenden politischen Krise in der Republik, die das Potenzial und den Ehrgeiz hat, zum aufsteigenden Beschaffungsmarkt für europäische Einkäufer in Südasiens zu werden?

Die myanmarische Bekleidungsindustrie

Mit der politischen Öffnung des Landes wurden die Wirtschaftssanktionen von der EU aufgehoben und seit 2013 Zollpräferenzen im Rahmen des Allgemeinen Präferenzsystems (APS) gewährt, die einen zollfreien Import in die EU ermöglichen. Seitdem wächst das Interesse von ausländischen Investoren und Kunden stetig. Die Ziele für die Zukunft sind ehrgeizig: Der Umsatz soll bis 2024 auf 10 Mrd. USD anwachsen, für 2017 wurde ein Exportumsatz von 2,7 Mrd USD verbucht – 2014 waren es noch 1,6 Mrd. USD. Mittlerweile hat sich der myanmarische Bekleidungssektor zu einem der wichtigsten Wachstumsfaktoren der myanmarischen Wirtschaft entwickelt und bietet ca. 400.000 Menschen Arbeit (12/2017), rund 95% davon sind Frauen. Diese sorgen zu einem großen Teil für das Familieneinkommen. Zählt man die Familienmitglieder der Arbeiterinnen und Arbeiter im Bekleidungssektor hinzu, unterhält die Branche das Leben von Millionen von Menschen im Land.

Die jährlich stark wachsenden Exportumsätze versprechen dem Sektor eine vielversprechende Zukunft und zeigen gleichzeitig auch dessen Bedeutsamkeit für die wirtschaftliche Weiterentwicklung des Landes. Dabei darf man jedoch die bestehenden Herausforderungen nicht außer Acht lassen, vornehmlich die Produktivität und Produktqualität zu steigern und die Gewährleistung von Sozial- und Umweltstandards umzusetzen.

Herausforderungen der myanmarischen Bekleidungsindustrie

Die Herausforderungen für die Bekleidungsindustrie sind ebenso wie die Chancen vielfältig. Neben den weiterhin notwendigen Investitionen in die Infrastruktur und den Energiebereich mangelt es an einer vertikalen textilen Wertschöpfungskette bzw. einer lokalen Zuliefererindustrie. Auch ist der Zugang zu Krediten aufgrund eines unflexiblen Finanzwesens sehr erschwert. Zu beobachten sind jedoch stetige Verbesserungen in den betroffenen Bereichen, und das Industrieministerium hat in Zusammenarbeit mit anderen Stakeholdern verschiedene Programme zur Stärkung des Textil- und Bekleidungssektors entwickelt und implementiert. Verschiedene Initiativen der AVE, dem myanmarischen Bekleidungsverband (MGMA) und internationaler Geber sowie auch Marken- und Handelsunternehmen wurden mit dem Ziel auf den Weg gebracht, die internationale Wettbewerbsfähigkeit des Sektors zu steigern und gleichzeitig die Arbeitsbedingungen und Sozialstandards in der Bekleidungsindustrie nachhaltig zu verbessern.

In Anbetracht der aktuellen Lage scheint jedoch vor allem die nationale Stabilität die größte Herausforderung zu sein: Aufgrund der humanitären Krise im Rakhine State wird derzeit im Europäischen Parlament diskutiert, Myanmar den APS Status zu entziehen.

Die AVE fordert die EU klar auf, den APS Status Myanmars beizubehalten. Die Menschenrechtssituation würde sich durch den Entzug der gewährten Zollpräferenzen nicht verbessern, sondern sogar noch verschlechtern.

Angemessen ist es, den politischen Dialog zu suchen und über den Weg der Diplomatie die Menschenrechtsverletzungen im Rakhine State zu adressieren. Gleichzeitig muss Myanmar beim Wandel zur Demokratie und Rechtstaatlichkeit unterstützt werden um sicherzustellen, dass die ILO Kernarbeitsnormen eingehalten und vor allem Menschenrechte geachtet werden.

So unterstützt die AVE konkret

Seit Dezember 2015 engagiert sich die AVE in Myanmar für die Sicherstellung fairer Produktionsbedingungen. Im Rahmen unserer Kammer- und Verbandspartnerschaft (KVP) konnten wir die Stakeholder dabei unterstützen, die ehrgeizigen Entwicklungsziele der Industrie mit nachhaltigen und ethischen Produktionsbedingungen zu verknüpfen. Mittlerweile befindet sich das Projekt im letzten Jahr der auf drei Jahre angelegten Zusammenarbeit zwischen der AVE und dem myanmarischen Bekleidungsverband MGMA. Die Partnerschaft ist ein gutes Beispiel dafür, dass eine Kooperation der deutschen Wirtschaft mit der Entwicklungszusammenarbeit hervorragend geeignet ist, Sozialstandards entlang der Lieferkette zu verbessern. Durch die Entsendung einer Langzeitexpertin und zahlreiche Kurzeiteinsätze von Fachexperten (z.B. der Business Social Compliance Initiative, BSCI) konnten wir einen Beitrag dazu leisten Strukturen zu schaffen, die nachhaltige Produktionsbedingungen ermöglichen. Das KVP-Projekt der AVE hat zum Ziel, die Leistungsfähigkeit des Partnerverbands zu stärken und sein Dienstleistungsangebot zu professionalisieren, um die Produktivität der Betriebe und die Produktqualität zu steigern. Im Fokus unseres KVP-Projektes stehen vor allem Aktivitäten in den Bereichen Organisationsentwicklung, Capacity Building, die Weiterentwicklung des Dienstleistungsangebots, die Aus- und Weiterbildung von technischen Lehrern des verbandseigenen Trainingscenters sowie die Sensibilisierung und Weiterbildung zu den Themenbereichen CSR und Implementierung von sozialen Management Systemen.



Maßnahmen der AVE in Myanmar[•]

August 2017	Seminar zum Thema Social Compliance und Standards (z.B. BSCI) für Führungskräfte/Mitarbeiter verschiedener Textilfabriken
Oktober 2017	Office Management Training für MGMA Mitarbeiter zum Organisationsaufbau, Verbesserung der internen Kommunikation, der Arbeitsabläufe und Funktionen
November 2017	Kommunikationstraining und HR Management Seminar zur Reduzierung von Fehlzeiten und Kündigungen für Führungskräfte
Dezember 2017	Strategie - / Planungsworkshop für MGMA Präsidium und Management zur organisatorischen Neuausrichtung
Januar 2018	Outlook-Training für MGMA Mitarbeiter
März 2018	Organisationsentwicklung für MGMA Mitarbeiter und Mitarbeiter des MGMA Trainings Zentrums (MGHRDC) mit dem Ziel die Arbeitsabläufe und interne Kommunikation zu verbessern
Mai 2018	“Buyers’ Forum for the Myanmar Garment Industry” mit dem Ziel, den Austausch zwischen den in Myanmar aktiven und interessierten Marken- und Handelsunternehmen zu ermöglichen, sowie über die Rahmenbedingungen, Chancen, Herausforderungen und Aktivitäten der Stakeholder vor Ort zu diskutieren
8. - 10. Juni 2018	Seminar für das MGMA Präsidium zum Thema „Entwicklung einer effizienten Verbandsstruktur und Arbeitsweise von Ausschüssen/Arbeitskreisen“
3. - 5. Juli 2018	CSR Workshop zum Thema „Implementierung/Einführung von Sozialstandards und sozialen Management Systemen in der textilen Lieferkette“ für SME Betriebe
Fortlaufend seit 2017	Englisch/Business Englisch Kurse für MGMA Mitarbeiter
Seit Februar 2018	Durchführung einer aktuellen Marktstudie „Myanmar’s Garment Industry 2018 and beyond“

AVE im Dialog

Übersicht der Positionspapiere, Stellungnahmen und Pressemitteilungen ab Januar 2018.

Alle hier aufgeführten Dokumente finden Sie auch auf unserer Webseite (<https://www.ave-international.de/download/>).

- **Stellungnahme zur Sondierungskonsultation der Europäischen Kommission zur Einführung von verbindlichen Auskunftsentscheidungen im Bereich der Zollwertermittlung in der EU - Juni 2018**
 In dieser Stellungnahme begrüßt die AVE die von der EU-Kommission durchgeführte Sondierungskonsultation bezüglich der Einführung von verbindlichen Zollwertauskünften in der EU und spricht sich ausdrücklich für die Einführung von EU-weit einheitlichen, verbindlichen Zolltarifauskünften aus.
- **Stellungnahme zur Studie des Leuven Centre for Global Governance Studies „What role can Voluntary Sustainability Standards play in the European Union’s GSP scheme“- Mai 2018**
 In dieser Stellungnahme lehnt die AVE den Vorschlag einer Einbindung von freiwilligen Nachhaltigkeitsstandards in das APS-System ab und befürwortet stattdessen die aktive Unterstützung der Anwendung von freiwilligen Nachhaltigkeitsstandards in den begünstigten Ländern zur Förderung nachhaltiger Entwicklungen.
- **Stellungnahme zur Entschließung des Europäischen Parlaments zur Lage der Rohingya (2017/2973(RSP)) und der Prüfung der gewährten Handelspräferenzen für Myanmar - März 2018**
 In dieser Stellungnahme fordert die AVE trotz der besorgniserregenden Menschenrechtssituation, den APS Status Myanmars beizubehalten. Die Menschenrechtssituation würde sich dadurch nicht verbessern, sondern sogar noch verschlechtern, da diese Maßnahme die 400.000 Arbeiterinnen treffen würde und nicht diejenigen, die für die Verletzung der Menschenrechte verantwortlich sind.
- **Stellungnahme zur Konsultation der EU-Kommission zu den angekündigten US-Zollerhöhungen auf Stahl- und Aluminiumprodukte und mögliche handelspolitische Gegenmaßnahmen der EU - März 2018**
 Mit dieser Stellungnahme reagiert die AVE auf die von der Europäischen Kommission eingeleitete Konsultation zu den Gegenmaßnahmen der angedrohten US-Strafzölle. Darin spricht sich die AVE für die Intensivierung der Verhandlungen mit der US-Regierung aus und sieht die Verhängung von Gegenmaßnahmen nur als letztes Mittel, da diese die importierenden Einzelhändler schmerzhaft treffen würde.
- **Bewertung des Koalitionsvertrages der CDU/CSU- und SPD-Fraktionen - März 2018**
 Die AVE begrüßt das klare Bekenntnis der Koalitionsparteien zu offenen Märkten, freiem und fairem Handel und die Absage an den Protektionismus, warnt jedoch vor zu starren nationalen gesetzlichen Regulierungen.
- **Stellungnahme zum Non-Paper der Europäischen Kommission „Trade and Sustainable Development Chapters in EU Free Trade Agreements“ - Oktober 2017**
 Die AVE begrüßte die Initiative der Kommission, die Effektivität von Nachhaltigkeitskapiteln in EU-Freihandelsabkommen auf den Prüfstand zu stellen. Besonders die Fortsetzung und Weiterentwicklung des partnerschaftlichen Ansatzes sieht die AVE angesichts ihrer jahrzehntelangen Erfahrung als unabdingbar an.

Pressemitteilungen

- **Plattformbetreiber in die Pflicht nehmen - 6.6.2018**
 Aufgrund der aktuellen Medienberichte zu umfangreichen Rechtsverstößen beim Verkauf von Kosmetika auf Onlineplattformen fordert die AVE, die Plattformbetreiber endlich in die Pflicht zu nehmen.
- **US-Handelskonflikt bedroht den Wohlstand - 6.6.2018**
 Als Reaktion auf die angekündigten Zusatzzölle auf Produkte aus den USA mahnt AVE-Präsident Dr. Matthias Händle vor einer Gefährdung des Wohlstands für Verbraucher und Wirtschaft bei einer Eskalation des Konflikts.
- **AVE fordert Deeskalation im Zollkonflikt - 5.6.2018**
 In einem Schreiben an Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier hat die AVE diesen ersucht, im aktuellen Handelskonflikt mit den Vereinigten Staaten weiterhin für eine Deeskalation einzutreten. Die Verhängung von Zusatzzöllen sollte erst als der letzte Weg in Betracht gezogen werden, fordert AVE-Präsident Dr. Matthias Händle in dem Schreiben.

- **Kamikazefahrt der US-Handelspolitik - 31.5.2018**

Mit der Einführung der US-Zusatzzölle warnt Dr. Matthias Händle vor schweren Schäden für die amerikanische und europäische Wirtschaft. Um eine Negativspirale zu vermeiden befürwortet der AVE-Präsident das eingeleitete Schlichtungsverfahren gemäß der WTO-Regeln.

- **Einzelhändler offen für Gespräche über den „Grünen Knopf“ - 25.5.2018**

Im Rahmen einer gemeinsamen Stellungnahme haben Wirtschaftsverbände aus Handel und Textilindustrie erklärt, den Prozess rund um die Siegelinitiative „Grüner Knopf“ des Bundesentwicklungsministers aktiv zu begleiten. AVE-Präsident Dr. Matthias Händle sieht dabei Gesprächsbedarf über die Einführung und Ausgestaltung eines solchen Siegels.

- **Schutzzölle – Leidtragend sind die Konsumenten - 30.4.2018**

AVE-Präsident Matthias Händle warnt vor einer Negativspirale von protektionistischen Maßnahmen, die allen Seiten nur schadet. Vielmehr sieht er die Verhandlungen über ein Zollabkommen mit den USA als kurzfristige und pragmatischste Lösung.

- **Mehr Zöllner einstellen - 17.4.2018**

Angesichts der zunehmenden Überlastung des deutschen Zolls fordert die AVE die rasche Schaffung und Besetzung neuer Stellen im Zollbereich.

- **AVE fordert: Verhandlungen mit den USA intensivieren - 22.3.2018**

Da die Ausnahme der EU von den Strafzöllen nur vorläufig ist, spricht sich AVE-Präsident Dr. Matthias Händle für weitere Verhandlungen mit den USA über ein Freihandelsabkommen aus.

- **AVE begrüßt Brexit-Übergangsfrist - 19.3.2018**

Die Einigung auf eine Übergangszeit nach dem sogenannten Brexit begrüßt die AVE als notwendigen Schritt zu mehr Klarheit.

- **AVE fordert Bewertung mit Augenmaß - 13.3.2018**

Reaktion der AVE auf die Frontal21 Sendung „Teure Mode aus Billigproduktion“, die auf mangelhafte Produktionsbedingungen in der Textil- und Schuhproduktion in Südosteuropa hinweist.

- **AVE fordert Alternative zu Schutzzöllen - 9.3.2018**

Die AVE warnt davor, Gegenmaßnahmen zu den angekündigten Strafzöllen der USA auf dem Rücken des Einzelhandels zu erlassen. Es drohen Preissteigerungen im Einkauf, die nicht an den Kunden weitergegeben werden könnten.

- **Bewertung des Koalitionsvertrages - 2.3.2018**

Die AVE begrüßt das klare Bekenntnis der Koalitionsparteien zu offenen Märkten, freiem und fairem Handel und die Absage an den Protektionismus – warnt jedoch vor zu starren nationalen gesetzlichen Regulierungen.

- **Absurde Aufforderung zum Rechtsbruch - 2.3.2018**

Reaktion der AVE auf die aktuelle Kampagne von Peng! „Deutschland geht klauen“, um auf angebliche Menschenrechtsverletzungen in der Lieferkette aufmerksam zu machen.

- **Außenhandel bedroht durch reinen Populismus - 20.2.2018**

Als Reaktion auf die aktuelle handelspolitische Drohkulisse warnt AVE-Präsident Matthias Händle: „Europa sollte sich nicht in die Spirale des wirtschaftlichen Unsinn hineinziehen lassen“.

- **Koalitionsvertrag: „weiter so“ statt Kreativität und Innovation - 7.2.2018**

Die AVE begrüßt den positiven Ausgang der Koalitionsgespräche – stellt aber auch fest, dass das Ergebnis hinter den Erwartungen zurück bleibt.

- **Plattformbetrug stoppen - 31.1.2018**

Mit Blick auf Berichte über die systematische Umgehung von Registrierungspflichten und die fehlende Beteiligung an gesetzlichen Entsorgungssystemen durch Handelsplattformen aus Drittländern fordert AVE-Präsident Dr. Matthias Händle den Gesetzgeber auf, für Klarheit und Fairness im Wettbewerb zu sorgen.

- **AVE begrüßt Sondierungsergebnisse zur internationalen Handelspolitik - 16.1.2018**

„Handel ist einer der wichtigsten Faktoren für Wohlstand und Wachstum. Protektionistische Ansätze dagegen treiben die Kosten für die Konsumenten in die Höhe und schaden der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen“, so Dr. Mathias Händle, Präsident der AVE.

Über die AVE

Die Außenhandelsvereinigung des Deutschen Einzelhandels e.V. (AVE) ist die Spitzenorganisation der importierenden Einzelhändler in Deutschland. Wir setzen uns für eine liberale und weltoffene Handelspolitik ein und fördern den Ausbau internationaler Handelsbeziehungen sowie den Abbau von Handelshemmnissen.

Dabei sind wir uns unserer Verantwortung für Mensch und Umwelt bewusst und engagieren uns für die Einhaltung und kontinuierliche Verbesserung von Sozial- und Umweltstandards in den Lieferländern.

Präsidium und Geschäftsführung

Präsidium

- Dr. Matthias Händle
Präsident
- Dr. Johannes Merck
Otto GmbH & Co KG.; Vizepräsident
- Dr. Karl-Josef Sedlmeyer
Adidas AG; Vizepräsident
- Thomas Glanzer (seit dem 16.04.18)
Schwarz Dienstleistung KG, Vizepräsident und Vorsitzender
Zollausschuss

Geschäftsführung

- Stefan Genth
HDE, Hauptgeschäftsführer
- Kai Falk
HDE, Geschäftsführer

Mitgliedsfirmen

- Bonprix Handelsgesellschaft
- E. Breuninger GmbH & Co.
- C&A Mode GmbH & Co. KG
- Deichmann SE
- Esprit Europe GmbH
- Heinrich Heine GmbH
- Josef Witt GmbH
- Karstadt Warenhaus GmbH
- Lidl Stiftung & Co. KG
- OBI GmbH & Co. Deutschland KG (Euromate GmbH)
- Otto GmbH & Co. KG
- Schwab Versand GmbH
- SportScheck GmbH
- Tchibo GmbH
- TVM Europe GmbH

Mitgliedsverbände

- **BDSE**
Bundesverband des Deutschen Schuh Einzelhandels e. V., Köln
- **bevh**
Bundesverband E-Commerce und Versandhandel Deutschland e. V., Berlin
- **BSI**
Bundesverband der Deutschen Sportartikel-Industrie e. V., Bonn
- **BTE**
Handelsverband Textil e. V., Köln
- **DER MITTELSTANDSVERBUND – ZGV e. V.**,
Berlin/Köln
- **HDE**
Handelsverband Deutschland – HDE e. V., Berlin

Impressum

AVE - Außenhandelsvereinigung des Deutschen Einzelhandels e. V.

AVE-Jahresbericht 2018

© Außenhandelsvereinigung des Deutschen Einzelhandels e. V., 2018.
Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der AVE.

Am Weidendamm 1A
10117 Berlin

T +49 (0) 30 59 00 99 - 432
F +49 (0) 30 59 00 99 - 429

info@ave-intl.de
www.ave-international.de

Gestaltung, Layout und Satz

studio koch | Frank W. Koch
45481 Mülheim an der Ruhr
www.studio-koch.de

Druck

Das Druckhaus - Beineke und Dickmanns
41352 Korschenbroich
www.das-druckhaus.de

Fotos

Fotolia, iStock, shutterstock, AVE



